

08.12.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**G - Fz - Kzu **Punkt** der 795. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten und zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- Antrag des Landes Niedersachsen -

A

Der federführende Gesundheitsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen der Bundesregierung zuzuleiten:

1. Zur Eingangsformel

Dem Artikel 1 ist folgende Eingangsformel voranzustellen:

"Auf Grund des § 8 des Psychotherapeutengesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch ..., verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:"

...

(noch Ziffer 1)

Begründung (nur für das Plenum):

Die Ermächtigungsgrundlage für die vorgesehene Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) findet sich in § 8 PsychThG in der Fassung der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003, durch die die Verordnungsermächtigung auf das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung übertragen wird.

2. Zur Schlussformel

Nach Artikel 3 ist folgende Schlussformel anzufügen:

"Der Bundesrat hat zugestimmt."

Begründung (nur für das Plenum):

Die Änderungsverordnung ist wie die zu ändernden Verordnungen zustimmungspflichtig.

B

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Kulturfragen** haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.*

* Niedersachsen hat beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 795. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.